

## Weisung 16

5. Dezember 2011  
31.01.40



### Erweiterung der Anzahl der Lektionen in Musikalischer Grundausbildung

Antrag der Primarschulpflege an den Gemeinderat

1. Das Angebot an Lektionen in Musikalischer Grundausbildung (MGA) wird von zwei Wochenlektionen in der 1. Klasse um zwei weitere Jahreswochenlektionen in der 2. Klasse erhöht.
2. Die zusätzlichen Kosten für diesen Ausbau von Fr. 114'698.78/Jahr werden bewilligt und ab 2012 im Budget eingestellt (2012: anteilmässig für August bis Dezember).

### Bericht

#### 1. Sachverhalt

Auf das Schuljahr 1997/98 wurden an der Primarschule Wädenswil die Blockzeiten, basierend auf der Weisung 24 an den Gemeinderat (23. Mai 1996) eingeführt. Ein wichtiger Teil des Ausbaus des Unterrichtsangebots bestand im zusätzlichen Unterricht im musischen Bereich für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen. Seither profitieren diese Kinder von zwei Wochenlektionen (je eine Lektion pro Halbkasse) Musikalischer Grundausbildung (MGA).

Die MGA hat sich inzwischen nicht nur in Wädenswil bestens bewährt. Ein Vergleich mit Gemeinden der Region und der Stadt Zürich zeigt auf, dass die zwei Wochenlektionen in der 1. Klasse heute nicht mehr zeitgemäss sind. Wädenswil liegt am Ende des Vergleichs.

| Schulgemeinde | Klasse   | Anzahl Wochenlektionen MGA<br>pro Klasse / Unterricht in Halbklassen |
|---------------|----------|----------------------------------------------------------------------|
| Wädenswil     | 1.       | 2                                                                    |
|               | 2.       | 0                                                                    |
| Richterswil   | 1.       | 4                                                                    |
|               | 2.       | 2                                                                    |
| Schönenberg   | 1.       | 2                                                                    |
|               | 2.       | 2                                                                    |
| Hütten        | 1. Gst.* | 1                                                                    |
|               | 2. Gst.  | 1                                                                    |
|               | 3. Gst.  | 1                                                                    |
| Zürich        | 1.       | 4                                                                    |
|               | 2.       | 4                                                                    |
| Adliswil      | 1.       | 4                                                                    |
|               | 2.       | 4                                                                    |

|                      |        |   |
|----------------------|--------|---|
| Kilchberg/Rüschlikon | Kiga** | 2 |
|                      | 1.     | 2 |
|                      | 2.     | 2 |
| Thalwil/Oberrieden   | 1.     | 2 |
|                      | 2.     | 2 |
| Horgen               | 1.     | 4 |
|                      | 2.     | 0 |

Gst = Grundstufe

Kiga = Kindergarten

\* Kosten werden zur Hälfte von den Eltern getragen.

\*\* Kosten werden von der Schulgemeinde getragen.

Mit dem Ausbau der MGA um zwei obligatorische Wochenlektionen in der 2. Klasse rückt Wädenswil ins Mittelfeld vor. Dieser massvolle Ausbau ist von der Raumsituation in den Schuleinheiten verkraftbar und führt zu keinem zusätzlichen Raumbedarf.

Durch den Ausbau der MGA werden keine anderen Lektionen abgebaut.

## 2. Erwägungen

"Macht Musik schlau?" – Diese Frage stellt Professor Dr. Lutz Jäncke in seinem 2008 erschienenen Werk im Titel. In dreizehn Kapiteln breitet er den aktuellen Stand der neuropsychologischen und -physiologischen Diskussion aus. Die Ergebnisse sind vielfältig, hier eine Auswahl davon:

- Aufgrund "gut kontrollierter Querschnitt-Untersuchungen" zeigen sich gemäss Autor "konsistent bessere verbale Gedächtnisleistungen bei Musikern" gegenüber Nicht-Musikern. Ausserdem gebe es Hinweise, dass bei Musikerinnen und Musikern auch das visuelle Gedächtnis besser sei.
- Belegt sei weiters, dass Musikerinnen und Musiker bzw. Personen mit Musikerfahrung bessere Leistungen in visuell-räumlichen Tests aufweisen.
- Einige Untersuchungen unterstützen die Hypothese, dass Musizieren und Musikbegabung die Rechenleistung fördern.
- Musikalische Interventionen werden erfolgreich für die Therapie von Sprachstörungen eingesetzt.

Mit dem zusätzlichen Angebot an Musikalischer Grundausbildung profitieren die Kinder von einer ganzheitlichen Unterrichtsform. Das Erleben und Empfinden von Musik und die daraus erwachsende schöpferische Fantasie tragen positiv zur emotionalen Entwicklung bei. Im gemeinsamen Tun entstehen soziale Prozesse, in denen das Kind lernt, sich in die Gruppe einzufügen, Führung zu übernehmen, zu folgen, Initiative zu ergreifen sowie Selbst- und Sozialverantwortung zu tragen. Die musikalische Grundausbildung ist sicher auch ein geeignetes Instrument, die Integration von Kindern aus anderen Kulturen zu fördern.

Durch die musikalische Grundausbildung entstehen so viele positive "Transfereffekte" zu den anderen Fächern der Volksschule. Durch die Weiterführung des Unterrichtes in der 2. Klasse kann die Kontinuität der musikalischen Ausbildung besser gewährleistet werden.

Deshalb ist es ebenfalls wichtig, dass das Angebot für die Kinder verpflichtend ist und nicht beispielsweise am freien Mittwochnachmittag angeboten wird. Hinzu kommt, dass die Musikschule am Mittwochnachmittag keine freien Kapazitäten hat.

In anderen Gemeinden wurde mit dem erweiterten Angebot an MGA sehr gute Erfahrungen gemacht.

5. Dezember 2011

pwe/rha

Primarschulpflege Wädenswil

Johannes Zollinger, Präsident

Patrick Weil, Leiter Pädagogik und Schulentwicklung

**Stellungnahme des Stadtrates:**

Der Stadtrat unterstützt den Antrag der Primarschulpflege.

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber

**Referent**

Johannes Zollinger, Präsident Primarschulpflege

Beilage

Kostenaufstellung MGA

## 2011 Kostenaufstellung MGA Jahreslektion

Grundlage: Gehaltstabellen VZM Schuljahr 2010/2011/**höchste** Gehaltsstufe 17, höchste Einstufung S 3  
(Berechnung der höchstmöglichen Kosten ohne Berücksichtigung der zukünftigen Teuerung)

**Kosten pro Jahreslektion**

**SFr.**

**5'461.85**

---

### **Modellberechnungen für Wädenswil**

| <b>Modell</b>                       | <b>Wochenlektionen</b> | <b>Kosten pro Jahreslektion<br/>(Musiklehrperson)</b> | <b>Totalkosten</b> | <b>Mehrkosten</b> |
|-------------------------------------|------------------------|-------------------------------------------------------|--------------------|-------------------|
|                                     |                        |                                                       |                    |                   |
| Modell Wädenswil 2011 / "1/0" **alt | 21 L.*                 | <b>SFr. 5'461.85</b>                                  | SFr. 114'698.85    | SFr. -            |
|                                     |                        |                                                       |                    |                   |
| Modell Wädenswil 2012 / "1/1" neu   | 42 L.*                 | <b>SFr. 5'461.85</b>                                  | SFr. 229'397.70    | SFr. 114'698.85   |
|                                     |                        |                                                       |                    |                   |
| Modell Richterswil 2011 / "2/1"     | 63 L.*                 | <b>SFr. 5'461.85</b>                                  | SFr. 344'096.55    | SFr. 229'397.70   |
|                                     |                        |                                                       |                    |                   |
| Modell Stadt Zürich 2011 / "2/2"    | 84 L.*                 | <b>SFr. 5'461.85</b>                                  | SFr. 458'795.40    | SFr. 344'096.55   |

\* Die Anzahl der Lektionen ist von der Anzahl Klassen abhängig und kann sich deshalb von Jahr zu Jahr verändern.  
In der Regel werden diese Beträge nicht erreicht, da davon auszugehen ist, dass nicht alle Lehrpersonen in der höchsten Stufe eingestuft sind.

\*\*\*1/0" = 1 Wochenlektion pro Halbkasse während der 1. Klasse, keine Wochenlektion pro Halbkasse während der 2. Klasse